

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 21.02.2019**

BdV „Essbare Stadt“ an den Wallanlagen

Anlass des Berichts

Der Abgeordnete Herr Rainer W. Buchholz (FDP) hat am 30.1.2019 um eine Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema „Essbare Stadt“ an den Wallanlagen gebeten:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, ob und wenn ja, inwieweit die Wallanlagen von Altlasten und Umweltgiften betroffen sind?
2. Inwiefern wurden im Zusammenhang mit dem Projekt „Essbare Stadt“ Bremen die verwendeten Flächen an den Wallanlagen auf Altlasten und Umweltgifte mit welchem Ergebnis untersucht und wie wird dies vom Senat bewertet?
3. War oder ist zur Beurteilung der Altlastenproblematik an den Wallanlagen eine gutachterliche Analyse erforderlich und wenn ja, inwiefern ist diese erfolgt?

Sachdarstellung

Antwort zu Fragen 1 und 3

Allgemein sind für den Bereich Wallanlagen spezifisch altlastenverdächtige Vornutzungen nicht bekannt. Die Anlagen mit ihrem charakteristischen Zickzackgraben entstanden als Befestigungsbauwerk mit Erdwall und kanonenbesetzten Bastionen im 17. Jahrhundert. Bereits im 18. Jahrhundert wurden die Bastionen teilweise als Standorte für Windmühlen genutzt, es wurden Gärten und Pfade zu den Wasserstellen angelegt. Ab 1802 wurde das Areal zu einem englischen Landschaftsgarten umgestaltet. Neben verkehrsbedingten baulichen Veränderungen wurden später sehr vereinzelt Gebäude (Stadttheater, Bunker und Schutzräume) errichtet und z.T. nach kriegsbedingter Zerstörung wieder abgerissen.

Nach den Ergebnissen stichprobenartig durchgeführter Bodenuntersuchungen treten hier überwiegend feinsandige und schluffige Böden z.T. mit stadttypischen Beimengungen von Bau- und Trümmerschutt, Müll und Schlacken auf. Die Analyse der Schadstoffgehalte ergab keine Überschreitung der Prüfwerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung für die Nutzung als Park- und Freizeitflächen. Insofern waren diesbezüglich weitere gutachterliche Analysen bisher nicht angezeigt.

Antwort zu Frage 2

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Essbare Stadt“ wurde die in der Sichtachse Herdentorbrücke – Wallmühle vor der Mühle gelegene, seit vielen Jahren durch farbenfrohe Blumenbepflanzung optisch herausstechende Fläche einmalig zu einem geringen Anteil auch mit Gemüsepflanzen (Zucchini und Mangold) bestückt.

Speziell zu dieser Fläche liegen bisher keine Hinweise vor, die die Eignung der Fläche für den Nahrungspflanzenanbau ausschließen. Vor einem regelmäßigen Anbau von Nutzpflanzen für Nahrungszwecke sollte die Fläche vorsorglich gem. Anhang 2 Nr. 2. „Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze“ der Bodenschutz- und Altlastenverordnung untersucht werden.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.